



I.

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling Westpark
Herrn Günter Keller
BA-Geschäftsstelle Süd

- per Email -

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

28.09.2023

**Für die Grünstraße wird ein Verbot für den Kfz-Verkehr
angeordnet mit dem Zusatzschild
„Anlieger frei“**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05814 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 07 – Sendling-Westpark vom 29.08.2023

Sehr geehrter Herr Keller,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses 7. Dieser zielt darauf ab, die Grünstraße für den allgemeinen Kfz-Verkehr zu sperren und sie als reine Anliegerstraße auszuweisen. Begründet wird dies damit, dass nach Einführung neuer Parklizenzegebiete der Parksuchverkehr in die angrenzenden Nicht-Lizenzegebiete verdrängt wird. Für kleine Seitenstraßen, wie hier die Grünstraße, bedeute dies eine besondere Härte.

Nach Prüfung des Antrags kann Folgendes mitgeteilt werden:

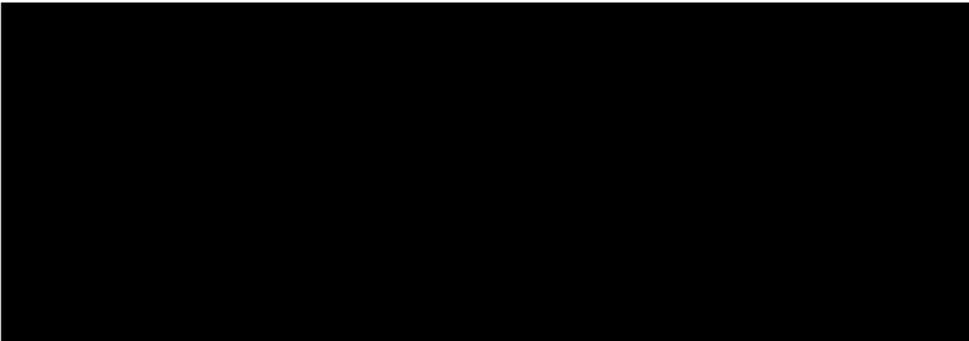
Eine Fernhaltung von Nicht-Anliegern wäre im Wege einer Sperre mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“ denkbar. Für Eingriffe in den fließenden Verkehr wie Sperren ist nach § 45 Abs. 9 StVO allerdings eine Gefährdung erforderlich, die erheblich über das (in einer Großstadt) übliche Maß hinausgeht.

Ob eine solche Gefährdung vorliegt, hat das Mobilitätsreferat unter Hinzuziehung der örtlichen Polizeiinspektion überprüft. Das Ergebnis ist (erfreulicherweise) jedoch negativ. Auch ist die Verkehrsbelastung – trotz zugenommenem Parksuchverkehr – insgesamt immer noch sehr niedrig.

Weil keine Gefährdung vorliegt, wäre es rechtswidrig, die Schmuzerstraße für den allgemeinen Fahrverkehr (respektive den Parksuchverkehr) zu sperren und nur noch Anlieger zuzulassen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.
MOR GB 2.211